

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Neuland / b. Himmelpforten
Landkreis Stade
für das Gebiet "Im Horn".

Der Bebauungsplan wird aufgestellt zur Erschließung von Teilstücken der Flurstücke 80/5 und 80/9 in Flur 2 der Gemarkung Neuland als Kleinsiedlungsgebiet.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

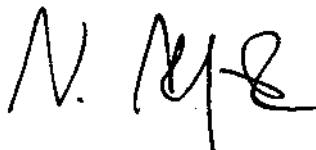
Die Einmündung des Erschließungsweges in die L.I.O. Freiburg-Himmelpforten wird von der Gemeinde entsprechend den Forderungen des Straßenbauamtes Stade verkehrssicher ausgebaut.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde voraussichtlich durch die Erschließung des Plangebietes erwachsen werden, betragen etwa:

45 000,- DM (mit Abwasserleitung, jedoch
ohne Wasser- u. Elt.-Leitung)

Gem. §§ 127 ff des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341) wird die Gemeinde Beiträge zu diesen Kosten erheben.

Stade, im März 1963



DIPL.-ING. SIGRID ROSECK
ARCHITEKTIN BDA
- STADE / ELBE -
PARKSTRASSE 4 • RUF 20 32